

Hinweise für Remonstrationen gegen die Bewertung einer Klausur in der großen Übung

- Eine Remonstration gegen eine Klausur der großen Übung muss bis zum Ablauf von 10 Tagen nach elektronischer Übersendung der korrigierten Klausur am Lehrstuhl eingehen (Universität Mannheim, Schloss Westflügel, Raum W 240/237, 68131 Mannheim oder elektronisch an kerstin.hoffmann@uni-mannheim.de).
- Die Remonstration muss schriftlich und mit eigenhändiger Unterschrift erfolgen. Im Falle einer elektronischen Übersendung ist die unterschriebene Remonstration einzuscannen. Bitte vermerken Sie auch Ihre Kontaktdaten einschließlich der E-Mail-Adresse.
- Die Remonstration ist zu begründen. Dabei sind die konkreten inhaltlichen Punkte zu benennen, die beanstandet werden. Die Begründung muss erkennen lassen, dass Sie sich ernsthaft mit der Korrektur auseinandergesetzt und Ihre eigene Lösung kritisch hinterfragt haben. Beanstandungen müssen, soweit es um Rechtsansichten geht, anhand der einschlägigen Kommentarliteratur überprüft und belegt werden. Fehlt ein solcher Beleg, werden wir sie nicht berücksichtigen.
- Wir berücksichtigen nur Einwände gegen die sachliche Richtigkeit der Korrektur.
 - Den Korrekturassistenten steht bei der Bewertung ein Beurteilungsspielraum zu. Um die Chancengleichheit zu den Studierenden zu wahren, die nicht remonstrieren, wird eine Bewertung nicht geändert, wenn sie vertretbar ist.
 - Nicht jede kritische Korrekturanmerkung hat sich in der Bewertung niederschlagen. Wenn sich also eine Anmerkung einmal als ungerechtfertigt erweisen sollte, führt dies nicht zwangsläufig zu einer besseren Note.
 - Der Beurteilungsspielraum der Korrekturassistenten ist besonders breit, soweit es um die Gewichtung der maßgeblichen Gesichtspunkte geht, also: Wie stark wirken sich bestimmte Fehler oder Auslassungen auf die Bewertung aus? Welche Rolle spielt ein folgerichtiger Aufbau und eine schlüssige Argumentation?
 - Die Bewertung von Klausuren Ihrer Kommilitonen ist für die Bewertung Ihrer Arbeit ohne Relevanz. Dass in einer Klausur eines Kommilitonen/einer Kommilitonin die Bewertung anders vorgenommen wurde als bei Ihnen, stellt kein Remonstrationsgrund dar.
- Wenn Sie remonstrieren und sich aus Ihrer Remonstrationsbegründung in Zusammenschau mit Ihrer Bearbeitung ein sachlicher Fehler der Korrektur ergibt, bewerten wir Ihre Klausur neu. Ihre Note kann sich dabei auch verschlechtern.